

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/192

8. Oktober 1975

Nicht jede Intendanten-Findung ist "Rangelei"

Plädoyer für mehr Sachlichkeit bei Rundfunkfragen

Von Wilhelm Dröschner

Mitglied des SPD-Präsidiums und des Fernsehrats beim ZDF

Seite 1 und 2 / 55 Zeilen

Des Kremles liebster Partner

Zum dritten Vertrag zwischen Moskau und Ostberlin

Seite 3 / 39 Zeilen

Beziehungen zu Spanien "auf Eis"

Schwere Abfuhr an Konservative: EG-Ministerrat für
Resolution der Sozialisten

Von Ludwig Fellermeier MdB

Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion des Europäi-
schen Parlaments

Seite 4 / 40 Zeilen

Eine bittere Posse

Fragen nach Abschluß einer Affäre in der Bundeswehr

Von Egon Lutz MdB

Seite 5 bis 7 / 122 Zeilen

Gemeindegänger - Landesbürger - Staatsbürger

Zum 50. Todestag des Liberalen Hugo Preuss

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 8 / 43 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Fernruf: 1, Zimmer 217-224
Telefon: 33 63 37 - 38
Telefax: 00 66 848 - 46 ppbn-d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 68 11

Nicht jede Intendanten-Findung ist "Rangerei"

Plädoyer für mehr Sachlichkeit bei Rundfunkfragen

Von Wilhelm Dröschner

Mitglied des SPD-Präsidiums und des Fernsehrats beim ZDF

Genau vierzehn Tage, nachdem der amtierende WDR-Intendant Klaus von Bismarck den Mitgliedern seiner Aufsichtsgremien erklärt hatte, daß er nicht mehr für eine Wiederwahl kandidiere, wurde in Köln ein neuer Intendant gewählt, der in der nächsten Woche noch vom Rundfunkrat des Senders bestätigt werden muß. Mit dem Sozialdemokraten Friedrich Wilhelm Freiherr von Sell wurde ein Mann in ein wichtiges Spitzenamt berufen, dessen sachliche Qualifikation außer Frage steht. Die Kritik, die man hier und dort hörte, war manchmal eher für den Kritisierenden peinlicher als für von Sell. Trotz dieser schnellen Intendanten-Findung war am Tage nach der Wahl in einer Zeitung doch noch zu lesen, die "Rangerei" um die WDR-Intendanz sei nun zuende. Wieso eigentlich Rangerei?

Seit Medienfragen aus einem manchmal bedauernewerten Schatten-Dasein zentraler in die öffentliche Diskussion gerückt sind, weil Medienpolitik ein wichtiger Teil der Gesellschaftspolitik ist, hat die Behandlung dieser Fragen auch hohe emotionale Qualitäten. Manches, was die Rolle der Parteien beim Rundfunk angeht, müßte entdramatisiert werden, müßte auch von dem Vorwurf, die Parteien üben unzulässigen Einfluß aus, auf die Frage hin veresacht werden: Welche Partei übt welchen Einfluß aus? In der öffentlichen Erörterung nehmen sich - unter solch emotionalen Vorzeichen - Intendantenwahlen wie eine moderne, spannende Form von Menschenhandel aus. Jede Intendantenwahl, und wann sie noch so rasch vonstatten geht, gerät deshalb in den Verdacht von Parteien-Poker, Kungelei und Rangerei. Diese Inflation von Verdächtigungen dient weder den Persönlichkeiten, die derart schwierige Ämter übernehmen sollen, noch den Mitarbeitern, die von solchen Personalentscheidungen ja in hohem Maße betroffen sind.

Von einigen Mitarbeitern des WDR ist die rasche Entscheidung beim WDR kritisiert worden, obwohl doch der dringlichen Bitte des Personalrats, man

möge einer öffentlichen Abwertung des Intendantenamtes Einhalt gebieten, durch die schnelle Wahl selbst entprochen wurde. Sicherlich hat ein Konflikt zwischen zwei Interessen bestanden: Dem Interesse der Sozialdemokraten in den Gremien, dem Sender nach der von der CDU angezettelten ungeseligen "Rotfunk"-Debatte eine weitere anhaltende Turbulenz zu ersparen, stand das Interesse des Personalrats und der Redakteure gegenüber, durch Befragung oder Hearing an der Willensbildung mitzuwirken. Sicherlich wäre es das Optimale, wenn den Wahlgremien die Texte der Befragungen der Kandidaten vor der Wahl vorlägen.

Dennoch: Auch beim WDR hat es ein Hearing mit dem gewählten Kandidaten gegeben. Wesentliche Sachargumente hätten also noch vorgetragen werden können und können es noch, weil auch der Rundfunkrat noch sein Votum abgeben muß. Der Einwand, dies sei kein Journalist oder der Kandidat habe keine journalistische Erfahrung, ist allerdings meiner Meinung nach nicht ausreichend. Ein Blick auf publizistisch erfolgreiche Nicht-Journalisten als Intendanten oder auf nichterfolgreiche Journalisten als Intendanten läßt dieses Kriterium als nicht eindeutig erscheinen. Wobei für diejenigen, die Mitsprache und Mitbestimmung wünschen, auch die Pflicht besteht, rechtzeitig diese Wünsche anzumelden.

Es ist sehr zu wünschen, daß zukünftige Intendantenwahlen die langwierigen Fingerhakeleien, die die CDU in Hamburg beim NDR vorgespielt hat, vergessen machen. Die Suche nach der profilierten Persönlichkeit, die in ihrer Amtsführung über den Schatten des Parteischen erhaben ist, sollte weder zu früh noch zu spät begonnen werden. Keine Partei sollte glauben, sie habe Optionen auf die Spitzenämter im Rundfunk. Auch für das ZDF ist, wenn 1977 der Vertrag des Intendanten ausläuft, zu hoffen, daß es dann gelingen wird, ohne Ansehensverlust für den Rundfunk und die Parteien eine sachlich begründete Lösung zu finden.

(-/8.10.1975/wi/e/pr)

+ + -

Das Kremls liebster Partner

Zum dritten Vertrag zwischen Moskau und Ostberlin

Bundesregierung und politische Parteien in Bonn haben übereinstimmend festgestellt, daß der neue 25jährige Vertrag zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Deutschen Demokratischen Republik an den deutschland- und ostpolitischen Fakten nichts ändert, die durch den Moskauer Vertrag zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik, durch das Vier-Mächte-Abkommen zwischen der UdSSR und den drei Westmächten, durch den Grundlegungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie auch durch die KSZE-Schlußakte von Helsinki festgelegt worden sind. Diese Fakten bleiben auch unberührt durch die nicht weiter erstaunliche Nichterwähnung des Postulats nach Wiederherstellung der deutschen Einheit, was nach den Feststellungen des Bundesjustizministers a.D. Gerhard Jahn MdB tatsächlich keine relevante Korrektur früherer Forderungen ist, und unberührt auch durch die schlitzohrig formulierte Berlin-Passage. Ein daraus möglicherweise resultierender Versuch, sich aus verbindlichen und völkerrechtlich gültigen Vertragsbestimmungen allmählich herauslösen zu wollen, wird ganz gewiß auf den energischen Widerstand der Bundesregierung und der Regierungen der drei Westmächte stoßen.

Ohne also den sich für die deutschland- und ostpolitische Linie Bonns ergebenden Ernst der Aussagen des neuen UdSSR-DDR-Vertrages übersehen zu wollen, bleibt doch zunächst vordergründig die Feststellung, daß dieses in so aufwendigem personellen Rahmen abgeschlossene Abkommen - schon die 25-Jahre-Dauer und die Automatiknachfolge von jeweils zehn Jahren sind auch im Ostblockbereich ungewöhnlich - die Deutsche Demokratische Republik völlig unverhüllt als das liebste Kind des Kremls ausweist. Eine genaue Durchsicht der überaus langen Präambel und der 12 Artikel dieses Breschnjew-Honecker-Vertrages läßt ungeachtet so eindringlich deklariertener Begriffe wie Souveränität, territoriale Integrität usw. keinen Zweifel mehr daran zu, daß die Sowjetunion sich entschlossen hat, den an die zweite Stelle im Ostblockbereich aufgestiegenen Industriestaat DDR so eng wie möglich an sich zu binden: politisch, wirtschaftlich und militärisch, wobei, siehe die Artikel zwei und neun, die nahezu umfassende Koppelung bis ins Einzelne festgelegt wird.

Praktisch deutet also der Breschnjew-Honecker-Vertrag auf die faktische Bildung einer Allianz in der Allianz hin: Ein eminent bedeutungsvolles Faktum, das natürlich auch den Westen und die übrige Welt zur Aufmerksamkeit und intensiven Beobachtung zwingt, das aber in erster Linie zu einem inneren Problem der Staatenverbinding selbst werden muß, die sich, je nach dem, als Ostblock, als Warschauer Pakt und als Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe geriert. (e/B. 10. 1975/bgy/e/pr)

+ + +

Beziehungen zu Spanien "auf Eis"

Schwere Abfuhr an Konservative: EG-Ministerrat für Resolution der Sozialisten

Von Ludwig Fellermeier MdB

Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments

Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft hat entschieden: Die Beziehungen zum faschistischen Franco-Regime werden eingefroren. Dies ist eine klare Antwort an die Adresse der Madrider Regierung, die den Menschen in Spanien elementare Grundrechte vorenthält, jede demokratische Opposition unterdrückt und ihre verfallende Autorität nur durch blutige Sondergerichtsurteile aufrechterhalten kann. Der Luxemburger Beschluß der "Neun" muß aber auch jene beschämen, denen in der Debatte des Europäischen Parlaments die Courage fehlte, dem spanischen Diktator energisch entgegenzutreten: Deutsche Christdemokraten, Gaullisten, Konservative und Liberale hatten sich bis zum Schluß dem Entschließungsantrag der europäischen Sozialisten widersetzt. Das konservativ-bürgerliche Lager ist auf dem rechten Auge blind und sich nur einig in der Negation. Bei der Schlußabstimmung im Europäischen Parlament stimmte es gegen die Resolution der Sozialisten und stellte sich damit ausserhalb der gemeinsamen Front der europäischen Demokraten.

Konnten sich die Sozialisten im Europäischen Parlament nur in einer Kampfabstimmung durchsetzen, so fühlten sie sich in ihrer entschiedenen Haltung durch die Stellungnahme der europäischen Kommission bestätigt, wo Liberale und Konservative offenbar mehr politischen Weitblick besitzen als ihre Kollegen im Europäischen Parlament. Mit Genugtuung erfüllt die Sozialisten nun, daß sich auch die neun Regierungen ihrer Auffassung angeschlossen, indem sie alle Handelsgespräche mit den Spaniern "auf Eis" gelegt haben.

Mit ihrer klaren Position wenden sich die europäischen Sozialisten nicht gegen das spanische Volk, dessen Kampf um Freiheit und Demokratie sie sich verbunden fühlen. Die "Eisformel" läßt aber den politischen Spielraum, der es der Europäischen Gemeinschaft erlaubt, die Beziehungen nach der Einkehr demokratischer Verhältnisse auf der iberischen Halbinsel sofort wieder aufzutauen. Dieses Verfahren hat sich im Kampf gegen die frühere griechische Junta bewährt. Schon damals wandten sich die europäischen konservativen Kräfte gegen eine klare Linie. Sie haben bis heute nichts hinzugelernt.

Umsomehr begrüßen die Sozialisten die Entscheidung des Ministerrates, der jeden weiteren Abbau der Zollschranken zwischen Spanien und der EG vorerst blockiert und dem Franco-Regime nicht noch wirtschaftliche Vorrechte einräumt. Dieser Entschluß gewinnt noch größere Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß die Entscheidung über den Abbruch der Wirtschaftsverhandlungen auch Nachteile für den eigenen Export zur Folge hat. Die "Neun" haben sich damit gegenüber den Pressionsversuchen europäischer Wirtschaftskreise als immun erwiesen.

(-/8.10.1975/bgy/e/pr)

+ + +

Eine bittere Posse

Fragen nach Abschluss einer Affäre in der Bundeswehr

Von Egon Lutz, MdB

In München ist von der 7. Kammer des Truppendienstgerichtes der Luftwaffenmajor Manfred Kuhnen, 36, verheiratet, ein Kind, Mitglied der Gewerkschaft ÖTV, wegen erwiesener Unschuld von dem Verdacht freigesprochen worden, er habe Soldaten und Zivilisten seiner Dienststelle in Nürnberg befohlen, dienstfremde Arbeiten zu verrichten, und er habe versucht, Bundeswehrangehörige in die Gewerkschaft ÖTV zu pressen. Eine höchst unerquickliche Affäre, die immer mehr die Dimensionen eines Skandals annahm, fand ihr Ende. Die nicht unbeträchtlichen Verfahrenskosten trägt die Staatskasse.

Das Kesseltreiben gegen den gewerkschaftlich engagierten Offizier, angezettelt von "Kameraden", die sich dem Bundeswehrverband verbunden fühlten - und kräftig gefördert von einem Generalmajor, nämlich dem Chef des Wehrbereiches VI -, scheiterte nach zwei Jahren kläglich. Dabei hatte man sich doch so eifrig bemüht, den Major zur Strecke zu bringen. Die Affäre wäre geeignet, als Lokalposse zu den Akten gelegt zu werden, wenn sie nicht in beängstigender Weise ein Schlaglicht auf noch zu überwindende Verkrustungen in gewissen Teilen der Bundeswehr wirft. Hier eine kurzgefasste Chronik:

Major Kuhnen, als "Dezernent beim Bereichsfernmeldeführer" in Nürnberg tätig, ist nach reiflichem Überlegen überzeugtes ÖTV-Mitglied geworden. Mit Feuereifer stürzt er sich in seiner Freizeit auf die Aufgabe, eine Soldatengruppe der ÖTV ins Leben zu rufen und unter den Soldaten Mitglieder für seine Gewerkschaft zu werben. Kuhnen schätzt keine halben Sachen, der Erfolg gibt ihm recht. Die Kameraden, "standesgemäß" im Bundeswehrverband beheimatet, sind erst erstaunt, dann befremdet, schließlich empört, als sie feststellen, daß der Major nicht einmal davor zurückschreckt, ÖTV-Mitglieder aus dem Unteroffizierslager bei der Abfassung von Beschwerden zu beraten. Frozzeleien eskalieren zur gesellschaftlichen Ächtung und anonymen Beschimpfungen am Telefon. Beschwerden über die dienstliche Tätigkeit werden verfaßt. Das Klima ist nicht nur eisig, es wird gefährlich für

Kuhnen.

Anschuldigungen häufen sich, werden entkräftet und zurückgezogen, neue werden nachgeschoben. Der Bataillonkommandeur (inzwischen in einer sichtbaren Position in Paris) mischt selbst eifrig mit. Pech für den Oberleutnant, daß ein Hauptmann der Reserve, im Zivilberuf Staatsanwalt, die Untersuchung führt. Der Oberleutnant verheddert sich in immer neue Widersprüche und widerruft schließlich seine Beschuldigungen schriftlich. Monate später - die Kuhnen-Gegner haben Oberwasser - gilt die Ehrenerklärung nichts mehr. Sie ist angeblich um des lieben Friedens willen abgegeben worden.

Die Affäre schlägt Wellen bis München. Der Generalmajor erscheint in der Nürnberger Dienststelle, "verhört" die Beteiligten und trägt emsig "Material" gegen den aufmüpfigen Major zusammen. Was ist das für Material? Eine Sekretärin ist vom Hund des Beschuldigten gebissen worden und soll "dumme Gans" gescholten worden sein. Ihr Liebesleben mit einem Spanier steht zur Debatte. Der Major hat einen Wehrdienstpflichtigen gegenüber Dritten angeblich mit einem Schimpfwort titulierte. Leutnants sollen kujoniert, Dienststellenangehörige zur Gewerkschaft gepresst werden sein. Ein ÖTV-Mitglied ist angeblich gezwungen worden, außerhalb der Dienstzeit mit Kuhnen zusammen Flekate in den Truppenunterkünften anzubringen. Es wird geklagt, daß Kuhnen drei (in Worten: drei!) ÖTV-Aufnahmeanträge von einem ÖTV-Mitglied in der Dienststelle habe schreiben lassen. Und so weiter und so fort.

Jedermann verfaßt Aktennotizen. Untersuchungsprotokolle summieren sich zu einem stattlichen Band. Der Verdacht wird geäußert, daß der Major einen psychischen Defekt habe. Grund genug für die Oberen, auf seine Einweisung zur Untersuchung in ein Bundeswehrlazarett zu drängen. Das wird verhindert. Man läßt sich davon nicht entmutigen und in München ein haarsträubendes "Gutachten" auf Grund der Aktenlage anfertigen. Der Major wird nervös und wendet sich an den Abgeordneten des Wahlkreises. Der bemüht sich, die Aufmerksamkeit des Bundesverteidigungsministeriums auf den "Fall Kuhnen" zu lenken. Die Hardthöhe verfügt die Kommandierung des Majors zu einem Lehrgang nach Fürstenfeldbruck, anschließend zur weiteren Ausbildung in die Vereinigten Staaten. Beide Male bewährt sich Kuhnen glänzend und besteht nebenher auch die physischen und psychischen Tests.

Doch das Disziplinarverfahren läuft weiter. Schon die Anschuldigungsschrift würde außerhalb der Bundeswehr nicht nur heftiges Kopfschütteln, sondern lebhaftes Heiterkeit erregen. Der "Prozess" vor dem Truppendienstgericht wird endgültig zur Posse. Der General im Zeugenstand - der nach eigenem Bekenntnis mitunter nicht weiß, was er abzeichnet und was in seinem Befehlsbereich vorgeht - weiß eines mit Sicherheit: Kuhnen ist schuldig. Voreingenommene Zeugen der Anklage treten auf und reichlich zerfleddert wieder ab. Das aufmerksame Gericht verhindert, daß aus offensichtlichen Falschaussagen Meineide

werden. Das Gericht hat zwei Sachverständige bestellt, um die psychische Verfassung des Angeeschuldigten zu ergründen. Einer von ihnen weiß schon nach kurzer Zeit (und sagt dies auch freiwillig im privaten Gespräch), daß er den Major nicht mehr fliegen lassen würde. Begründung: Kuhn sei abnorm, weil ÖTV-Mitglied, das müsse zu Spannungen im Dienst mit den "normalen" Kameraden führen. Der Sachverständige ist engagiert und scheut sich nicht, einen Zeugen der Anklage durch Gestik, Mimik und Einrede in seiner Aussage zu lenken. Die Verteidigung warnt durch Zwischenrufe. Gegen Ende des Prozesses erklären sich die bestellten Sachverständigen für befangen. Zwei Gutachter der Verteidigung treten an ihre Stelle. Sie erklären den Major für voll zurechnungsfähig und bescheinigen ihm überdurchschnittliche Fähigkeiten.

Der Disziplinaranwalt kann schließlich nicht anders als auf Einstellung des Verfahrens zu plädieren. Die Verteidigung beharrt auf Freispruch. Das Gericht entscheidet entsprechend. So weit - so gut. Folgende Fragen bleiben:

- 1/ Übt ein General und Wehrbereichsbefehlshaber seine verantwortungsvolle Aufgabe optimal aus, der das, was er abzeichnet, nicht liest, sich keine umfassende Kenntnisse über die Vorgänge in seinem Bereich zu verschaffen vermag, gleichzeitig aber die Zeit findet, engagiert in Hintertreppenstories einer Nürnberger Dienststelle einzusteigen?
- 2/ Wie steht es mit der Fürsorgepflicht eines Generals, die er selbstverständlich als Dienstvorgesetzter auch gegenüber einem mißliebigen Major zu beachten hat?
- 3/ Sind bestimmte Gruppen in der Bundeswehr nicht emanzipiert genug, um in ihren oberen Rängen Kasino-Intrigen und Dienststellen-gewäsch von ernsthaften Anschuldigungen zu unterscheiden? Ist die Energie der Bundeswehr in der Vorbereitung des Verfahrens kontra Kuhn sinnvoll eingesetzt worden?
- 4/ Wieviel Kuhnens gibt es noch in diesem Lande? Besteht nicht die Gefahr, daß andernorts unter "günstigeren" Umständen eine falsch verstandene Standeskameraderie die von einer überalterten Kasino-Norm Abweichenden zur Strecke bringt?
- 5/ Welche Folgerungen, auch solche disziplinarischer Art, werden aus dem Prozess von München gezogen?
- 6/ Ist es nicht angezeigt, daß sich die Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Bundestages über den "Fall Kuhn" informieren lassen, um mitzuhelfen, mögliche gleichgeartete Fehlentwicklungen zu verhindern?

Wohlgenemerkt, die vorstehenden Fragen richten sich nicht gegen irgendjemanden, sondern an Parlament und Regierung. Das Bundesverteidigungsministerium hat korrekt gehandelt, das Truppendienstgericht war untadelig. Und: Alle Demokraten hoffen, daß die Affäre für die Bundeswehr untypisch ist.

(-/8.10.1975/wi/pr/e)

Gemeindebürger - Landesbürger - Staatsbürger

Zum 50. Todestag des liberalen Hugo Preuss

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Die Frage nach Weg und Irrweg der deutschen Geschichte hat nur wenige in Deutschland so bewegt wie den Mann, der in den Revolutionstagen des November 1918 von dem damals an der Spitze des Reiches stehenden Sozialdemokraten Friedrich Ebert mit einer großen und zugleich schwierigen Aufgabe betraut wurde: den Berliner Professor des Staatsrechts und der Staatslehre Hugo Preuss. Am 9. Oktober dieses Jahres ist sein 50. Todestag. Er ist Anlass, das geistige und politische Vermächtnis dieses Mannes in Erinnerung zu rufen.

Preuss hatte unmittelbar nach Zusammenbruch des Kaiserreiches die entscheidende politische Alternative formuliert: parlamentarische Demokratie auf der Grundlage einer neuen Verfassung oder Rätssystem mit unklarem Konzept und ungewissem Ausgang. Ebert, dessen erstes politisches Ziel Wahlen zu einer verfassunggebenden Nationalversammlung war, war von der Sachlichkeit und der Ernsthaftigkeit dieses politischen Aufrufs des Linksliberalen Preuss beeindruckt. Er berief ihn zum Innenminister der um ihre Existenz ringenden Republik und beauftragte ihn, einen Verfassungsentwurf zu erarbeiten und vor der Nationalversammlung zu vertreten. So fanden sich der Sozialdemokrat Friedrich Ebert und der Liberale Hugo Preuss zu gemeinsamer Arbeit.

Preuss führte diesen Auftrag erfolgreich zu Ende. Wenn auch sein Entwurf einige wichtige Änderungen erfuhr, so trug die endgültige Verfassung doch unverkennbar die Züge seiner vom Genossenschaftsgedanken geprägten Verfassungslehre. Der Kerngedanke seines Entwurfs besagte, daß nur in der Durchsetzung eines demokratischen und gleichzeitig genossenschaftlichen Verfassungs- und Staatsaufbaus ein lebendiger Verfassungsstaat sich auf die Dauer halten kann. "Auf Dauer halten": das heißt für Preuss die Anteilnahme des Bürgers oder besser "die Selbstregierung des Bürgers auf allen Ebenen". Dieses Verfassungskonzept verlangt den "Gemeindebürger", den "Landesbürger" und schließlich den "Staatsbürger". Verfassungspolitisch bedeutet diese Konstruktion für die unteren Gebietsverbände - die Städte und die Kreise - ein leidenschaftliches Bekenntnis zum Selbstverwaltungsgedanken des Freiherr von Stein.

Preuss war zum Bedauern Eberts mit den übrigen Ministern der Deutschen Demokratischen Partei über die Frage der Annahme des Versailler Vertrages aus der Reichsregierung ausgeschieden. Er hat bis zu seinem Tode kein weiteres Ministeramt bekleidet, obwohl der profilierte und unbequeme Linksliberale von seiner entschiedenen republikanischen Gesinnung her sich wahrlich dafür angeboten hätte.

Am 9. Oktober 1925 riß ihn der Tod mitten aus seiner Arbeit. Preuss wußte, daß jede Verfassung der Fortentwicklung und der Anpassung bedurfte. Deshalb galt sein Arbeit in den letzten Lebensjahren vor allem der Verdeutlichung und Kommentierung der Weimarer Reichsverfassung und dem Bemühen, die Artikel dieser wahrhaft freiheitlichen Verfassung mit verfassungspolitischem Leben zu erfüllen und damit die Brücke zwischen geschriebener Verfassung und politischer Wirklichkeit zu schlagen.

(-/8.10.1975/wi/ee/or)

+ + +